



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

06. August 2021

Seite 1 von 1

An die  
Universitäten und  
Hochschulen für angewandte Wissenschaften  
in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:  
Z.12-3.04.01-145336  
bei Antwort bitte angeben

Herr Gottowik  
Telefon 0211 896-4146  
Telefax 0211 896-4587  
uwe.gottowik@mkw.nrw.de

## Verwaltungsvorschriften zur Vollstreckung in den Hochschulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuellen Regelungen im Bereich der Vollstreckung gelten befristet bis zum 31. Dezember dieses Jahres.

Aufgrund der erforderlichen Verlängerung wurden die Regelungen –mit Ihrer Mitwirkung- überarbeitet und mit dem Ministerium der Finanzen abgestimmt.

Die angepassten Verwaltungsvorschriften zur Vollstreckung (mit Anlagen) sind diesem Schreiben beigelegt und zusätzlich auf der Homepage des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft unter <https://www.mkw.nrw/hochschule-und-forschung/hochschulen/service-fuer-hochschulen> abgelegt.

Die Neufassung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Arno Einck)

Anlage

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-04  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)